



## Durchführungsbestimmungen KFA AH COE (DB)

Stand: 01.09.2022

§ 1	Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet)	3
§ 2	Vereinsstammdaten im DFBnet-Vereinsmeldebogen	3
§ 3	Spielpläne	4
§ 4	Einladung der Gastvereine und Schiedsrichter	4
§ 5	Spielverlegungen	4
§ 6	Freundschaftsspiele	5
§ 7	Internationale Freundschaftsspiele	6
§ 8	Kombinationsmannschaften	6
§ 9	Altherren (Ü32) /Altsenioren (Ü40 und Ü50)	6
§ 10	Turniere	6
§ 11	Sportplätze	7
§ 12	Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen	8
§ 13	Generelle Spielabsagen für das Kreisgebiet	8
§ 14	Sicherungsmaßnahmen - Platzverein	8
§ 15	DFBnet-Spielbericht Online (SBO), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag	8
§ 16	Passkontrolle	9
§ 17	Kreisaufsicht	10
§ 18	Trikotwerbung - Rückennummern	10
§ 19	Spielgemeinschaften	10
§ 20	Elektronisches Postfach (DFBnet)	10
§ 21	Sonderregelung „Norweger Modell“	11
§ 22	Schiedsrichter-Ansetzungen in der Kreisliga D und Frauen-Kreisliga B	11
§ 23	Begrüßung/Handshake/Verabschiedung	12
§ 24	Sperre nach der fünften Gelben Karte	12
§ 25	Erläuterungen der Sperr-Regeln, sowie die Ableistungen	12
§ 26	Fair-Play-Regelung	15
§ 27	Schiedsrichter-Ausschuss	17
§ 28	Anschriften- und Telefonverzeichnis der wichtigsten Ansprechpartner im FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld	19

§ 29	Regelungen für die Anlage von Freundschaftsspielen im Kreis Ahaus-Coesfeld	20
§ 30	Auf- und Abstiegsregelung Herren-Kreisligen Ahaus-Coesfeld 2022/2023	22
§ 31	Spielberechtigungen Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld	25
§ 32	Auf- und Abstiegsregelung Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld	25

#### Änderungshistorie

Stand	Wer	Änderung
01.08.2022	Markus Lobreyer	Veröffentlichte Version vor der Saison
01.09.2022	Markus Lobreyer	§32 Staffeleinteilung KL B Frauen geändert

Grundlagen des Spielbetriebs im FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld sind die Spielordnung, die Schiedsrichterordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV, die Fußballordnung des FLVW, die offiziellen Fußballregeln sowie die vom FLVW für seinen Bereich erlassenen Durchführungsbestimmungen gemäß § 50 SpO/WDFV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der KFA Ahaus-Coesfeld wendet diese sinngemäß unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ergänzungen an.

Die Vereine sind verpflichtet, den Mannschaftsverantwortlichen, Trainern und Betreuern diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

## **§ 1 Anmeldung von Mannschaften über den Vereinsmeldebogen (DFBnet)**

Vor der Saison sind alle Mannschaften (Herren, Frauen, Altherren/Ü32, Altsenioren/Ü40 und Ü50) im DFBnet-Vereinsmeldebogen bis zum vorgegebenen Meldetermin anzumelden. Dieser wird rechtzeitig vorher über die Offiziellen Mitteilungen bekannt gegeben. Bei der Meldung von neuen Mannschaften wird auf die Bestimmungen des § 37 Abs. 3 SpO/WDFV hingewiesen.

Bei der Meldung der 1. Mannschaft (Herren und Frauen) ist zusätzlich ein Haken für die Teilnahme am Pokalwettbewerb auf Kreisebene zu setzen.

Zu jeder angemeldeten Mannschaft sind die Angaben zum Trainer und eines Mannschaftsverantwortlichen einzugeben. Diese Angaben sind ständig aktuell zu halten, da sie Vereinen und Instanzen als Anschriften- und Telefonverzeichnis dienen. Für jede angemeldete Mannschaft ist die Spielberechtigungsliste rechtzeitig vor dem ersten Spiel der neuen Saison (z.B. vor dem ersten Freundschaftsspiel in der Vorbereitung) anzulegen.

## **§ 2 Vereinsstammdaten im DFBnet-Vereinsmeldebogen**

Die nachfolgend aufgeführten Funktionen sind im DFBnet-Vereinsmeldebogen unbedingt einzupflegen und bei Änderungen zu aktualisieren.

Im Bereich "Vereinsfunktionen" sind folgende Anschriften erforderlich:

- Vereinsvorsitzender nach § 26 BGB
- Kassierer/Schatzmeister
- Ehrenamtsbeauftragte
- Schiedsrichterbeauftragter (mit unbedingter Angabe einer privaten Mailadresse)

Bei Meldung von mindestens einer Herren-Mannschaft

- Postanschrift Herren
- Vorsitzender/Abteilungsleiter Herren
- Geschäftsführer Herren

Bei Meldung von mindestens einer Altherren-Mannschaft (Ü32, Ü40, Ü50)

- Vorsitzender Abteilungsleiter Fußball Altherren
- Geschäftsführer Fußball Altherren

Bei Meldung von mindestens einer Frauen-Mannschaft

- Postanschrift Fußball Frauen
- Vorsitzender Abteilungsleiter Fußball Frauen
- Geschäftsführer Fußball Frauen
- 

Weitere Anschriften können auf freiwilliger Basis vorgenommen werden.

Diese Angaben dienen Vereinen und Instanzen als Anschriften- und Telefonverzeichnis. Sie müssen daher stets aktuell gehalten werden. Eine Nichtbeachtung dieser Anweisung zieht ein OG nach sich.

### § 3 Spielpläne

Die Spielpläne werden unter [www.DFBnet.org](http://www.DFBnet.org) eingestellt und können heruntergeladen werden. Die Ansicht der Spielpläne ist auch unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) möglich. Überkreisliche Meisterschaftsspiele und Verbandspokalspiele haben Vorrang vor Kreispokalspielen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie können durch örtliche und behördliche Anordnungen Anpassungen/Veränderungen angeordnet werden. So können die Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Gegebenheiten erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

### § 4 Einladung der Gastvereine und Schiedsrichter

Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 72 Stunden vor dem Spiel), wie Spielabsagen, Spielortverlegung etc., sind die Gäste, der zuständige Staffelleiter und der angesetzte Schiedsrichter unbedingt **telefonisch** zu informieren. Die Telefonnummern der angesetzten Schiedsrichter sind unter [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) (Ergebnismeldung) zu finden. Sofern noch kein SR angesetzt ist, geht die Meldung über die Änderung (z.B. Spieltag, Anstoßzeit, Spielort) telefonisch an den Schiedsrichteransetzer (siehe Übersicht auf Seite 17).

### § 5 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nach vorn und nach hinten möglich. Bei einer Verlegung nach hinten muss das Spiel spätestens an dem darauffolgenden Donnerstag ausgetragen werden. Ab dem 1. Mai einer jeweiligen Saison dürfen Spiele allerdings nicht mehr nach hinten verlegt werden. Die Anträge auf Spielverlegung sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Stellungnahme des beteiligten Vereins zu den im Modul eingegebenen Verlegungsanträgen hat binnen fünf Tagen nach Antragstellung zu erfolgen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. **Spielverlegungswünsche, die nicht über das DFBnet Postfach gestellt werden, sind nicht zulässig und werden nicht bearbeitet.**

Bevor ein Antrag im DFBnet-Verlegungsmodul gestellt wird, sollte vorab mittels telefonischer Kontaktaufnahme die Möglichkeit der Verlegung zwischen den Vereinsvertretern abgeklärt werden.

Kurzfristige Spielvorverlegungen sind nur noch mit telefonischer Abstimmung des SR-Ansetzers und dem zuständigen Staffelleiter möglich.

Fällt ein vorverlegtes Spiel aus, wird es vom zuständigen Staffelleiter automatisch für den ursprünglich im Spielplan vorgesehenen Spieltermin wieder angesetzt.

## § 6 Freundschaftsspiele

Alle Spiele der Ü32, Ü40, Ü50, Stadtmeisterschaften, in der Saisonvorbereitung und Turniere sind Freundschaftsspiele und unterliegen den Rechtsgrundlagen des FLVW, WDFV und DFB.

Für diese Spiele können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler eine besondere Regelung vereinbaren, die dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

Freundschaftsspiele und Reisen von Mannschaften können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.

Freundschaftsspiele sind durch die Vereine im DFBnet-Modul „Freundschaftsspiele“ anzulegen (siehe § 29 Regelungen für die Anlage von Freundschaftsspielen im Kreis Ahaus-Coesfeld auf Seite 20 dieser Durchführungsbestimmungen). Bei kurzfristiger Spielverabredung (weniger als 72 Stunden bis zum Spieltermin) ist der Schiedsrichteransetzer **unverzüglich und persönlich per Telefon zu informieren**.

Ein Freundschaftsspiel wird sowohl unter [www.dfbnet.de](http://www.dfbnet.de) als auch unter [www.fussball.de](http://www.fussball.de) veröffentlicht. Daraus ist auch die Schiedsrichteransetzung zu entnehmen. Ein Ausfall eines Freundschaftsspieles **muss** dem Schiedsrichter direkt und umgehend **telefonisch** mitgeteilt werden.

Auch bei den Freundschaftsspielen ist der Spielbericht-Online anzuwenden. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist der handgefertigte Spielbericht umgehend dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Besondere Vorkommnisse sind dem zuständigen Staffelleiter umgehend telefonisch mitzuteilen. Sofern der Spielbericht-Online bei einem Freundschaftsspiel nicht angewendet wurde, ist nach Beendigung des Freundschaftsspieles das Ergebnis in das DFBnet zu melden: a) Internet [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org) oder b) oder DFBnet-App.

Fußballspiele im eigenen Verein, z.B. 1. Mannschaft gegen die Zweitvertretung gelten nicht als Freundschaftsspiele. Es handelt sich um Test- und Trainingsspiele, für die ab sofort auch kein amtlicher Schiedsrichter mehr angesetzt wird. Dadurch werden unnötige Aufwendungen für Vereine vermieden. Die Spiele können von Vereinsangehörigen geleitet werden. Das bedeutet, dass für derartige Test- und Trainingsspiele auch keine Schiedsrichter beim SR-Ansetzer anzufordern sind. Daher dürfen diese Spiele auch nicht als Freundschaftsspiel im entsprechenden Modul des DFBnet durch einen Verein angelegt werden.

## **§ 7 Internationale Freundschaftsspiele**

Anträge für Spiele gegen Vereine des Auslandes müssen auf Vordrucken über den Kreisvorsitzenden gestellt werden, die dann dem FLVW und DFB zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 62 Absatz 2 SpO/WDFV). Dies gilt nicht für Spiele gegen Mannschaften der angrenzenden Niederlande („kleiner Grenzverkehr“).

## **§ 8 Kombinationsmannschaften**

Freundschaftsspiele von Vereinen, deren Mannschaften sich mit Spielern anderer Vereine verstärken und als so genannte Kombinationen spielen, sind vom ausrichtenden Verein beim Kreisvorsitzenden zu beantragen. Die Zustimmungen der für die Spieler zuständigen Vereine sind dem Antrag beizufügen. Beim Einsatz von nicht vereinsangehörigen Spielern ist deren Versicherungsschutz zu gewährleisten.

## **§ 9 Altherren (Ü32) /Altsenioren (Ü40 und Ü50)**

Die Spiele der AH-Mannschaften (auch Turnierspiele und andere Wettbewerbe) sind Freundschaftsspiele (Regelung Auswechselmodalitäten siehe unter Freundschaftsspiele). Das Mindestalter für AH-Spieler beträgt 32 Jahre. Werden jüngere Spieler eingesetzt, wird ein Ordnungsgeld wegen Spielens ohne Einsatzberechtigung erhoben.

Bei jedem Spiel ist der Online-Spielbericht im DFBnet abschließend zu bearbeiten und freizugeben.

## **§ 10 Turniere**

Alle Turniere der Senioren, AH/AL, Ü32, Ü40, Ü50 und Frauen sind spätestens vier Wochen vorher beim Kreisvorsitzenden anzumelden und genehmigen zu lassen. Die Turnierunterlagen (Spielplan und Turnierordnung) können per Post oder per Mail (DFBnet-Postfach) eingereicht werden. Zwecks Schiedsrichteransetzung sind zeitgleich die Turnierunterlagen (Wege wie zu vor), dem zuständigen SR-Ansetzer zu übersenden.

Es müssen mindestens vier Mannschaften inklusive einer Mannschaft des Ausrichters teilnehmen. Die Bekanntgabe der Genehmigung erfolgt in den Offiziellen Mitteilungen (OM) oder auch auf schriftlichem Weg durch den Kreisvorsitzenden. Sollte keine entsprechende Nachricht erfolgen, so gilt das Turnier als nicht genehmigt.

Die Turniere können von den Vereinen im DFBnet-Modul „Vereinsturniere“ angelegt werden. Bei den Turnieren ist dann der Sammelspielbericht im DFBnet zu bearbeiten.

Nach dem Turnier sind die Turnierunterlagen (sofern handgefertigte Spielberichte genutzt wurden) innerhalb von fünf Tagen an den Kreisvorsitzenden zu schicken.

## § 11 Sportplätze

Die Vereine müssen vor Beginn der Pflichtspiele ihre Plätze in Ordnung bringen. Die Überwachung dieser Maßnahme obliegt dem Kreisvorstand.

- (1) Wenn ein Platz kurzfristig oder mehrmals gesperrt wird oder unbespielbar gewesen ist, kann die spielleitende Stelle die Durchführung eines Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anordnen. Dies kann auch kurzfristig außerhalb der vorgeschriebenen Frist erfolgen.

Jeder Mannschaft eines Vereins wird mit Veröffentlichung des Spielplanes im DFBnet eine Spielstätte zugewiesen.

Vereine, die über mehrere Plätze verfügen, sind verpflichtet, zur Durchführung von Pflichtspielen grundsätzlich den Rasenplatz zu benutzen. Hybridplätze gelten als Rasenplätze.

Kunstrasenplätze können nach Genehmigung durch den KFA als Hauptplätze angesehen werden.

Bei festgestellter Unbespielbarkeit oder Sperrung des Rasenplatzes durch den Eigentümer muss auf einen anderen Platz ausgewichen werden, wobei folgende Rangfolge zu beachten ist:

1. weiterer Rasenplatz, 2. Kunstrasenplatz, 3. Hartplatz.

Der Platzverein hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Ausweichplatz zur Verfügung steht.

Pflichtspiele können gem. § 49 Ziff. 4 SpO/WDFV auch unter Flutlicht angesetzt werden. Der SR ist jederzeit berechtigt, eine an der Platzanlage befindliche Beleuchtungsanlage einschalten zu lassen. In Ausnahmefällen von unvorhersehbaren Witterungseinflüssen oder Flutlichtausfall hat der SR das Spiel auf einem Platz derselben Spielstätte fortzusetzen.

Wenn eine Kommune einen ihr gehörenden Platz sperrt, ist eine Anreise des Schiedsrichters nicht mehr erforderlich.

Ein Verein kann nicht über die Bespielbarkeit einer Platzanlage entscheiden, wenn diese dem Verein durch eine Kommune übertragen wurde. In diesem Fall entscheidet eine Platzkommission. Die Bildung einer Platzkommission und deren personelle Besetzung obliegen dem KFA. Erster Ansprechpartner ist der zuständige Kreisliga-Staffelleiter, der in Verbindung mit einem weiteren Ausschussmitglied des Kreises oder eines anderen beauftragten Offiziellen über die Bespielbarkeit entscheidet. Bei festgestellter Unbespielbarkeit informiert die Platzkommission den angesetzten Schiedsrichter und Gastverein.

Bei vereinseigenen Plätzen entscheiden über die Bespielbarkeit der Schiedsrichter, der Vertreter des Fußballkreises und der Vertreter des Vereins.

Von jedem Spielausfall ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld verhängt. Die Bescheinigung über eine Platzsperrung ist dem zuständigen Staffelleiter umgehend zuzusenden. **Sofern kommunale**

„Ampelregelungen“ gelten, entfällt die Vorlage der Bescheinigung. Ein Missbrauch von Sperrbescheinigungen wird sportgerichtlich geahndet.

## § 12 Schuhwerk auf Kunstrasenplätzen

Bei Spielen auf Kunstrasenplätzen haben die Spieler/innen entsprechend zugelassenes Schuhwerk zu tragen. Der Heimverein kann im Rahmen seines Hausrechtes Schuhkontrollen durchführen und das Spielen mit nicht geeignetem Schuhwerk untersagen.

## § 13 Generelle Spielabsagen für das Kreisgebiet

Bei einer extremen Schlechtwetterlage (z.B. Sturm, Schnee, Eis, usw.) können komplette Spieltage gegebenenfalls kurzfristig vom KFA als spielleitende Stelle abgesagt werden. Die Bekanntmachung einer solchen Generalabsage erfolgt über das DFBnet-Postfach, die örtliche Presse bzw. die Lokalradiosender.

Bei einer generellen Spielabsage entfällt für die Vereine die Pflicht der Ergebnismeldung in das DFBnet. Angesetzte Schiedsrichter sind vom Heimverein über die Spielabsage telefonisch zu unterrichten.

## § 14 Sicherungsmaßnahmen - Platzverein

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Hierzu gehört insbesondere die Sicherung von beweglichen Toren (kippsicher aufzustellen).

Ein ausreichender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. **Der Leiter des Ordnungsdienstes ist im Spielbericht namentlich zu benennen**; die Ordner sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten.

Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, der Gebrauch von jeglichen Schusswaffen und das Werfen von Gegenständen ist auf allen Platzanlagen untersagt und führt zu sportgerichtlichen Verfahren. Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen Alkohol ausschenken lässt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.

## § 15 DFBnet-Spielbericht Online (SBO), Ergebnismeldung, Spielausfälle, Störungen, Nachtrag

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) bei sämtlichen Spielen ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des SBO ist ein Ordnungsgeld gem. Punkt 14 der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Absatz 5 RuVO/WDFV festzusetzen.



Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler (max. 9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler sein, die auch vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter (Spielleiter) für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen gegen Spieler und Teamoffizielle sowie die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab.

Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

Internet: [www.dfbnet.org](http://www.dfbnet.org); oder DFBnet-App (§ 29 Absatz 5 Spielordnung/WDFV).

In der Mannschaftsaufstellung sind unter „Teamoffizielle“ der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co-Trainer, Physio etc. sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. **Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind.**

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben.

„Notfall-Spielberichte“ können unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://www.flvw.de/amateurfussball/organisation/spielberichte/>

Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag an den Staffelleiter abzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFBnet einzugeben und freizugeben. In diesem Fall muss die spielleitende Stelle die vom Schiedsrichter eingetragenen Daten aus dem Papierspielbericht in den elektronischen Spielbericht übertragen.

## § 16 Passkontrolle

**Das Einstellen und Hochladen der Passbilder für sämtliche Seniorenmannschaften (Herren und Frauen) ist Pflicht.** Es entfällt bei Fußballspielen die Passkontrolle durch den Schiedsrichter. Anstelle der ehemaligen Passmappe mit den dort enthaltenen Spielerpässen ist eine Spielberechtigungsliste mit Fotos auszudrucken und zur Einsichtnahme zu hinterlegen.

## § 17 **Kreisaufsicht**

Bevor eine Kreisaufsicht zu einem Spiel angefordert wird, sollten die beteiligten Vereine im Vorfeld der Begegnung deeskalierende Maßnahmen ergreifen. Hier sollten insbesondere die beteiligten Vereine Schlichtungsgespräche miteinander führen und die Trainer/Betreuer positiv auf ihre Spieler einwirken. Sollten nach diesen Maßnahmen noch berechnete Befürchtungen eines eskalierenden Spiels bestehen, können die beteiligten Vereine einen Antrag auf Kreisaufsicht beim Kreisvorsitzenden stellen. Alternativ oder parallel besteht die Möglichkeit beim VKSA die Ansetzung eines Schiedsrichtergespans anzufragen. Die Kosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der anfordernde Verein.

## § 18 **Trikotwerbung - Rückennummern**

Trikotwerbung ist grundsätzlich durch den Kreisvorsitzenden zu genehmigen. Das Antragsformular zur Genehmigung der Werbung auf Spielkleidung finden Sie u. a. auf der Kreis-Homepage [www.flw-kreis-1.de](http://www.flw-kreis-1.de) in der Rubrik „Info-Formulare“. Die Meldung zur Trikotwerbung **hat jährlich bis zum 15.09** zu erfolgen. Die Trikots sind mit sich nicht wiederholenden Nummern (höchstens zweistellig) zu beschriften.

## § 19 **Spielgemeinschaften**

Zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss ein entsprechender Antrag unter Verwendung des einheitlichen Antragsvordruckes bis zum 01.06. des Jahres beim Kreisvorsitzenden eingegangen sein. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen mit rechtsverbindlichen Unterschriften zu versehen (Vereinsvorsitzende) und vorzulegen. **2022/2023**

Eine Genehmigung kann nach der Verwaltungsanordnung über die Zulassung von Spielgemeinschaften **befristet für drei Jahre** erfolgen. Vor Ablauf dieser Frist ist die Weiterführung der Spielgemeinschaft rechtzeitig neu zu beantragen. Wird dieser Antrag nicht gestellt, gilt die Spielgemeinschaft als aufgelöst.

## § 20 **Elektronisches Postfach (DFBnet)**

Die Kommunikation per Mail-Verkehr findet über das elektronische DFBnet-Postfach statt. Die geschlossene Benutzergruppe dieser elektronischen Postfächer gewährleistet den Empfang der Mails und ist durch den Absender jederzeit zu kontrollieren. Zudem werden alle spieltechnischen Änderungen im DFBnet als InfoMail an die beteiligten Vereine ins E-Postfach gesendet.

Das System ist so konzipiert, dass der Versand zu externen E-Mail-Adressen möglich, der Versand von externen Mail-Adressen in das DFBnet-Postfach jedoch blockiert ist.

Hinweis: Geben Sie bei der Mailkorrespondenz mit anderen Vereinen in der Betreffzeile immer einen der Begriffe „Herren“ und/oder „Frauen“ mit an, damit die eingerichtete Weiterleitungsregel die Mail als Kopie an die zuständige Person im Verein weiterleiten kann. Die Vereine sollten die Weiterleitungsregeln beim Wechsel von Funktionsträgern jederzeit

aktuell halten, um eine zeitnahe Information der zuständigen Personen jederzeit zu gewährleisten.

**Die Nutzung des \*@flvw.evpost.de-Postfaches für den Versand von Massen-E-mails (u.a. Spamming oder für Turnierausschreibungen) und jede andere Form von Werbe- oder Marketingbotschaften ist dem Nutzer nicht gestattet.**

## **§ 21 Sonderregelung „Norweger Modell“**

**für die Kreisliga D und die Frauen-Kreisliga B Ahaus-Coesfeld** (gemäß § 4a SpO/DFB und nach Zustimmung des VFA/FLVW)

An den Spielen der **untersten** Ligen des Fußballkreises Ahaus-Coesfeld (**Herren-Kreisliga D und Frauen-Kreisliga B**) können auch Mannschaften mit verminderter SpielerInnenzahl nach dem so genannten Norweger-Modell (9er-Mannschaften) teilnehmen. Gestattet ist der Wechsel von elf auf neun SpielerInnen/Spielern und neun auf elf SpielerInnen/Spielern. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01. einer laufenden Saison einmalig möglich. Die Mindestzahl einer 9er-Mannschaft beträgt 6 SpielerInnen. Ist an einer Spielpaarung eine 9er-Mannschaft beteiligt, dann darf der jeweilige Gegner (11er) auch nur mit 9 SpielerInnen antreten. Gespielt wird auf dem normalen Spielfeld. Mannschaften mit verminderter SpielerInnenzahl können in die nächsthöhere Liga aufsteigen, müssen dann aber in der darauffolgenden Spielzeit mit 11 SpielerInnen antreten.

## **§ 22 Schiedsrichter-Ansetzungen in der Kreisliga D und Frauen-Kreisliga B**

Sollte in den oben genannten Spielklassen kein SR angesetzt sein oder aber der angesetzte SR nicht anreisen, ergehen ergänzend zu § 5 Schiedsrichterordnung/WDFV, insbesondere Absatz 6 folgende

Ausführungsbestimmungen. Zunächst greift weiter Absatz 2:

*„Fehlen bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter und die Schiedsrichterassistenten, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächstniedrigen Spielklasse hat.“*

Wenn die Anwendung des § 5 Schiedsrichterordnung/WDFV (2) nicht zum Erfolg führt, tritt folgende Rangordnung und Regelung für die Übernahme der Spielleitung in Kraft:

1. Amtlicher Schiedsrichter des Gastvereins
2. Amtlicher Schiedsrichter des Platzvereins
3. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Gastvereins
4. Übungsleiter mit SR-Prüfung des Platzvereins
5. Betreuer/Begleiter des Gastvereins
6. Betreuer/Begleiter/Ersatzspieler des Platzvereins

Der Gast hat das Recht, der Gastgeber die Pflicht, einen Spielleiter (letzten Endes aus der 6. Gruppe) zu stellen. Sollte das Spiel trotzdem ausfallen, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0 Punkten und 0:2 Toren als verloren gewertet.

Ein Spielleiter hat die Rechte und Pflichten eines amtlichen Schiedsrichters. Anspruch auf Spesen und Fahrtkosten hat ein Spielleiter nicht.

## § 23 Begrüßung/Handshake/Verabschiedung

Die Regelung des Verbandes zur Begrüßung/Handshake und Verabschiedung wird aufgrund der Pandemie auf unbestimmte Zeit nicht praktiziert.

## § 24 Sperre nach der fünften Gelben Karte

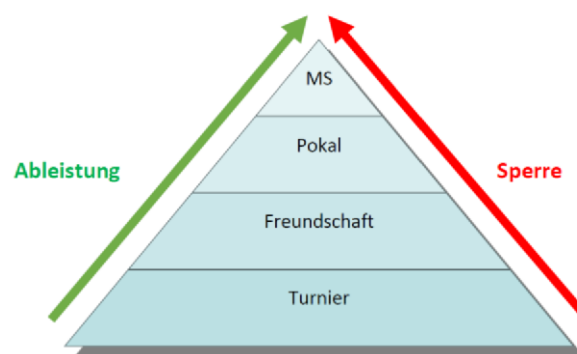
Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen durch das Zeigen der Gelben Karte verwarnet hat, ist automatisch für das nächste Meisterschaftsspiel gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf.

Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen.

Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot) gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Für die übrigen, bis dahin verhängte Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

## § 25 Erläuterungen der Sperr-Regeln, sowie die Ableistungen

Im § 8 RuVO/WDFV ist die automatische Sperre geregelt. Diese Regelung ist in der Sportgerichtsbarkeit als Voreinstellung in den Sperr-Regeln eingestellt.



### § 8 Automatische Sperre

(1) Ein vom Schiedsrichter auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorbehaltlich der weiteren Entscheidung des Staffelleiters automatisch für die nächstfolgenden **zwei Spiele gemäß § 9 Abs. 3** gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld.

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er **automatisch für ein Spiel gemäß § 9 Abs. 3** gesperrt, ohne dass

es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweiswürdigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.

**Die Landesverbände sind berechtigt, für alle oder einzelne Spielklassen des Landesverbandes durch Durchführungsbestimmungen festzulegen, dass Spieler nach Zeigen von jeweils fünf gelben Karten automatisch gesperrt sind.**

**Auch in der Saison 2022/2023 haben wir wettbewerbsbezogene Sperrtypen zu beachten. Spiele sind Spiele des Wettbewerbs, in dem die Tat begangen worden ist, und ranghöherer Wettbewerbe. An rangniedrigeren Wettbewerben darf der Spieler teilnehmen. In diesem Sinne gilt folgende Rangfolge der Wettbewerbe: Meisterschaftsspiele, Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turnierspiele.**

**Die Sperre gilt auch für andere Mannschaften des Vereins im jeweils betroffenen Wettbewerb; deren Spiele werden jedoch nicht mitgezählt. Bei einem Vereinswechsel ist die höchste Mannschaft des aufnehmenden Vereins maßgebend. Abgebrochene Spiele zählen als verbüßt, ausgefallene Spiele nicht. Sperrstrafen aus zwei verschiedenen Wettbewerben werden in der Reihenfolge der zugrundeliegenden Vergehen nacheinander abgeleistet.**

**Die Ableistung der wettbewerbsbezogenen Sperre sieht im Einzelnen nun wie folgt aus:**

1. Feldverweis in einem **Meisterschaftsspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele und die **Ableistung** erfolgt in dem Wettbewerbstyp „**Meisterschaft**“, in der Mannschaft, indem die Sperre ausgesprochen wurde.  
**In den Wettbewerbstypen „Pokalspiel, Freundschaftsspiel und Turnierspiel“ darf der Spieler spielen**
2. Feldverweis in einem **Pokalspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele im **Pokal** und in der **Meisterschaft** und die **Ableistung** erfolgt in der **Meisterschaft** und im **Pokal**, in der Mannschaft.  
**In den Wettbewerbstypen „Freundschaftsspiel und Turnierspiel“ darf der Spieler spielen**
3. Feldverweis in einem **Freundschaftsspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele im Wettbewerbstyp **Freundschaftsspiele, Pokalspiele** und **Meisterschaftsspiele** und die **Ableistung** erfolgt in der **Meisterschaft, Pokal** und in **Freundschaftsspiele**.  
**In dem Wettbewerbstyp „Turnierspiel“ darf der Spieler spielen**
4. Feldverweis in einem **Turnierspiel** bedeutet gesperrt für x Spiele in **Turnierspiele, Freundschaftsspiele, Pokalspiele** und **Meisterschaftsspiele** und die **Ableistung** erfolgt in der **Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiel** und **Turnier**.

Für die Durchführung der Turniere sollte immer in den Turnierbestimmungen ein Feldverweis so geregelt werden, dass der Spieler für dieses Turnier komplett gesperrt ist. Bei schwerwiegendem Vergehen erfolgt die sofortige Abgabe an das zuständige Rechtsorgan bzw. an die zuständige übergeordnete Verwaltungsstelle.

Verfasst von Friedhelm Spey, im Juli 2020



## § 26 Fair-Play-Regelung

Auf den Fußballplätzen – auch in unserem Fußballkreis – ist ein deutlicher Anstieg an roten, gelb-roten und auch gelben Karten zu verzeichnen. Diese Aussage gilt auch für kritisches Trainer- und Betreuerverhalten gegenüber dem Spielleiter, das nicht selten mit einem Innenraumverweis endet.

Um dem Fair-Play in unseren Kreisligen sowohl auf dem Feld wie auch im Umfeld wieder Geltung zu verschaffen, müssen Änderungen herbeigeführt werden. Dazu soll der Fair-Play-Pokal Grundlagen schaffen.

**Der Fair-Play-Pokal wird auch in der Saison 2022/2023 für die Herrenmannschaften in den Kreisligen A-C unseres Fußballkreises ausgespielt.**

**In der Kreisliga D werden oft keine Schiedsrichter angesetzt. Daher wird diese Liga fairnesshalber ausgenommen aus der Fair Play Regelung**

**Es wird eine Fair-Play-Wertung nach folgenden Kriterien vorgenommen:**

### ***Bewertungskriterien***

1.	Gelbe Karte	1 Punkt
2.	Gelb-Rote Karte	2 Punkte
3.	Rote Karte	3 Punkte je Spiel
4.	Gelbe Karte für Teamoffizielle	5 Punkte
5.	Gelb/Rote Karte für Teamoffizielle	10 Punkte
6.	Rote Karte für Teamoffizielle	20 Punkte
7.	Sperre durch Rechtsorgan	3 Punkte je Spiel
8.	Verweise	3 Punkte

9.	Nichtantreten der Mannschaft	20 Punkte
7.	Spielabbruch	30 Punkte
8.	Ordnungsgelder/Geldstrafen	4 Punkte je 25 €

Die Anzahl der Punkte wird von Null ausgehend addiert und jeweils durch die Anzahl der Spiele geteilt, so dass über die Rangfolge der fairsten Mannschaften der Quotient entscheidet.

Die Staffelleiter werten die Spielberichtsbögen und die Veröffentlichungen der Sportgerichte aus. Es werden nur Meisterschaftsspiele bewertet.

Der Verweis ist zu bewerten bei verbalen, im Spiel- oder Sonderbericht vermerkten und bestraften Fehlverhalten von Spielern, Auswechselspielern, Vereinsvertretern, Trainern und Betreuern gegenüber dem Schiedsrichter und/oder seinen Assistenten. Ebenfalls zu bewerten ist der von Rechtsorganen ausgesprochene Verweis, sofern dieser für das Fehlverhalten vor, während oder nach einem Spiel erfolgt ist.

Zu bewerten sind Ordnungsgelder, die vom Staffelleiter aufgrund entsprechender Eintragungen im Spiel- oder Sonderbericht des Schiedsrichters gegen Vereine, Spieler, Trainer, Vorstandsmitglieder, Betreuer und Zuschauer ausgesprochen oder die von Rechtsorganen festgesetzt wurden. Ebenso bewertet werden von Rechtsorganen festgesetzte Geldstrafen (§ 5 Absatz 2 RuVO/WDFV), wenn diese im ursächlichen Zusammenhang mit einem Meisterschaftsspiel stehen.

Nicht zu bewerten sind die Ordnungsgelder gem. der Verwaltungsanordnung (VWAO) zu Ordnungsvergehen nach § 17 Absatz 5 RuVO/WDFV.

Fehlverhalten mit Bestrafungen von 12 Monaten und mehr führen zum Ausschluss der Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb. Bei Zurückziehung einer Mannschaft vom Spielbetrieb ist diese nicht mehr in der Wertung.

Bei Beschwerden von Vereinen gegen die Entscheidung des Staffelleiters (z.B. Höhe der Sperre) wird wie folgt verfahren: Gibt die Rechtsinstanz der Beschwerde statt und verkürzt die Sperre von 4 auf 2 **Spiele**, dann sind auch nur 2 **Spiele** zu bewerten. Bestätigt das Rechtsorgan die vom Staffelleiter ausgesprochene Sperre, ist diese entsprechend zu bewerten.

Vereinsaustritte von Spielern, Vorstandsmitgliedern oder Betreuern zwecks Verhinderung des Zugriffs durch die Rechtsinstanz, die im Zusammenhang mit einem Meisterschaftsspiel stehen (z.B. Angriff auf einen Schiedsrichter), gehören zu den besonderen Fällen, die vom Kreisfußballausschuss unseres Kreises bewertet werden.



In sonstigen besonderen Fällen (z.B. vorzeitiger Saisonabbruch) entscheidet der KFA Ahaus-Coesfeld in Abstimmung mit dem Kreisvorstand abschließend und unanfechtbar.

**Preistabelle:**

<b>Fairplay - Wettbewerb 2022/2023</b>	<b>1. Preis</b>	<b>2. Preis</b>	<b>3. Preis</b>	<b>4. Preis</b>	<b>Summe</b>
<b>Kreisliga A</b>	300,00 €	200,00 €	150,00 €	100,00 €	750,00 €
<b>Kreisliga B</b>	250,00 €	175,00 €	125,00 €	75,00 €	625,00 €
<b>Kreisliga C</b>	200,00 €	150,00 €	100,00 €	50,00 €	500,00 €
<b>Gesamtsumme</b>					<b>1875,00 €</b>

§ 27 **Schiedsrichter-Ausschuss**

Vorsitzender: Paulo Goncalves (01722890059)

Stellvertretender Vorsitzender: Simon Krause (01729623446)

Lehrwesen: Christoph Dastig (017623604802)

Daniel Fischer (01755299756)

Beisitzer:

Jan Hörsting (015783291900)

Jannik Kleideiter (015734715972)

Timo Ebbing (017632011150)

Alexander Wensing (015146677776)

**Im Ansetzungswesen sind zuständig**

Alle Seniorenspiele: Paulo Goncalves (01722890059)

Timo Ebbing (017632011150)

Jan Hörsting (015783291900)

Frauen, B-Jugend, Alte Herren: Andre Deelen (01602026004)

Marc Plümer (01723285431)

Alle Samstagsjugendspiele: Jannik Kleideiter (015734715972)



**gültig ab 1.7.2019** (aktualisiert 08.09.2019)

**Spesenliste FLW Kreis 1 Ahaus-Coesfeld**

**Meisterschafts- und Pokalspiele**

Klasse	Herren/AH		Frauen		A-Junioren		B-Junioren		B-Mädchen		C-Junior(inn)en		D-F-Junior(inn)en	
	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA	SR	SRA
Oberliga (OL)	60,00	40,00	25,00 <sup>1</sup>	13,00 <sup>1</sup>	-	-	-	-	25,00	13,00	25,00 <sup>1</sup>	13,00 <sup>1</sup>	25,00 <sup>1</sup>	13,00 <sup>1</sup>
Westfalenliga (WL)	45,00	35,00	30,00	20,00	34,00	17,00	28,00	14,00	19,00	9,50	22,00	11,00	-	-
Landesliga (LL)	40,00	30,00	26,00	-	29,00	14,50	23,00	11,50	-	-	18,00	9,00	-	-
Bezirksliga (BzL)	30,00	20,00	23,00	-	24,00	12,00	18,00	9,00	16,00	8,00	15,00 <sup>2</sup>	7,50 <sup>2</sup>	15,00	7,50
Kreisliga	24,00	15,00	20,00	13,00	16,00	8,00	16,00	8,00	12,00	6,00	12,00	6,00	12,00	6,00
Pokal (FLWV)	hl <sup>3</sup>	hl <sup>3</sup>	30,00	20,00	1./2. Runde: LL-Spesen, dann WL									
Pokal (Kreis)	24,00	15,00	20,00	13,00	16,00	8,00	16,00	8,00	12,00	6,00	12,00	6,00	12,00	6,00

Spesen und -Fahrtkosten fallen bei offiziellen Ansetzungen an. Fahrtkosten sind tatsächliche Kosten durch ÖPNV. Bei PKW-Nutzung werden einheitlich 0,30 €/km abgerechnet. Bei Fahrgemeinschaften rechnet nur der Fahrer ab. Bei Anreise und Spielausfall werden 3/4 der Spesen und die vollen Fahrtkosten erstattet.

Herren-Freundschaftsspiele (FS-Spiele):  
 FS-Spiele Jugend:

Mittelwert aus den beiden Ligen, außer gegen Lizenzvereine (da OL-Sätze)  
 A-/B-Jgd. Bundesliga (BL) vs. A-/B-Jgd. BL: OL-Sätze. A-/B-Jgd. BL gegen niedrigere Liga: A-/B-Jgd.-WL-Sätze.  
 Sonst höhere Liga, aber maximal jew. WL-Sätze

FS-Spiele Frauen:  
 Freundschaftsspiele Jugend gegen Herren:

reine Bundesligapartien: 50,00 €/30,00 €. Sonst Mittelwert aus den beiden Ligen  
 A-/B-Jgd. BL vs. Herren- LL bis OL: OL-Sätze. A-/B-Jgd. BL vs. Herren-BzL abwärts: 30,00 €/20,00 €. Jugend-WL oder  
 niedriger gegen Herren: Mittelwert, mindestens aber jeweilige Jugendspesen  
 Herren: je angefangene halbe Stunde 6,00 €. Frauen und Jugend: je angefangene halbe Stunde 4,50 €.

Turniere (Feld und Halle):

<sup>1</sup> Frauen und C-Jugend-Regionalliga bzw. alle WDFV-Junior(inn)en-Nachwuchscups sowie für C-Jgd. alle FS-Spiele mit RL-Beteiligung  
<sup>2</sup> Auch U14-Spielrunde

<sup>3</sup> „hl“ = „höhere Liga“, aber maximal OL-Sätze

<sup>4</sup> B-Mädchen 19,00 €/9,50 € für SR/SRA, ab Halbfinale 23,00 €/11,50 €. C-Jugend 18,00 €/9,00 €, ab 4. Runde 22,00 €/11,00 €

## **§ 28      Anschriften- und Telefonverzeichnis der wichtigsten Ansprechpartner im FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld**

### **Kreisvorsitzender (KV) und Pokalspielleiter (Herren) \***

Willy Westphal, Schützenstraße 13, 48308 Senden

Telefon 02536-6859 und 0152-54049423, Mail [willy.westphal@flvw.evpost.de](mailto:willy.westphal@flvw.evpost.de)

### **Vorsitzender Kreisfußballausschuss (KFA) und Staffelleiter Herren (A1,B1,C1,D1,D2) \***

Markus Lobreyer, 48683 Ahaus

Telefon +49172 613 630 7, Mail [markus.lobreyer@flvw.evpost.de](mailto:markus.lobreyer@flvw.evpost.de)

### **Vorsitzender Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) \***

Paulo Goncalves, Platanenweg 4, 48703 Stadtlohn

Telefon 0172-2890059, Mail [paulo.goncalves@flvw.evpost.de](mailto:paulo.goncalves@flvw.evpost.de)

### **Staffelleiter Kreisliga Herren (A2,B2,C2,D3,D4) \***

Horst Dastig, Grüner Weg 27, 48653 Coesfeld

Telefon 02541-71393 und 0172-5346470, Mail [horst.dastig@flvw.evpost.de](mailto:horst.dastig@flvw.evpost.de)

### **Staffelleiterin Frauen-Kreisligen, Pokalspielleiterin Frauen, Koordinatorin Frauenspielbetrieb**

#### **(Stellvertretende Vorsitzende Kreisfußballausschuss) \***

Brigitte Komsthöft, Flaesheimer Str. 344, 45721 Haltern am See

Telefon 02364-2468 und 0162-5435171, Mail [brigitte.komsthoeft@flvw.evpost.de](mailto:brigitte.komsthoeft@flvw.evpost.de)

### **Spielleiter**

#### **Altherren/Altliga \***

Manfred Nieland, Wüsterweg 24, 46499 Hamminkeln

Telefon 02852/8869480 und 0152-33544001, Mail [manfred.nieland@flvw.evpost.de](mailto:manfred.nieland@flvw.evpost.de)

### **Vorsitzender Kreissportgericht 1 Ahaus-Coesfeld (KSG)**

Berni Langener, Pastor-Rück-Str. 4, 48249 Dülmen

Telefon 02548-1204

Offizielle DFBnet-Postfachadresse KSG 1 Ahaus-Coesfeld: [flvw.ksg1@flvw.evpost.de](mailto:flvw.ksg1@flvw.evpost.de)

**DFBnet-Betreuer \***

Bernd Dönnewald, Walkenbrückenstraße 21, 48653 Coesfeld

Telefon 02541-970625 und 0171-2133438, Mail [bernd.doennewald@flvw.evpost.de](mailto:bernd.doennewald@flvw.evpost.de)

**Kreiskassierer (KK)**

Günter Boll, Diakon-Heider-Str. 17, 48703 Stadtlohn

Telefon 02563-5811 oder 01711941782

guenter.boll@ [flvw.evpost.de](mailto:flvw.evpost.de)

**FLVW Assistent für Vereinsentwicklung (Kreis Recklinghausen & Ahaus-Coesfeld) \* Pierre Nobbe; Telefon 0151 53 90 26 47; Mail:**

[Pierre.Nobbe@flvw.de](mailto:Pierre.Nobbe@flvw.de)

(\* Mitglied im Kreisfußballausschuss Ahaus-Coesfeld)

**Der offizielle Schriftwechsel hat über die jeweiligen DFBnet-Postfächer (geschlossenes Postfachsystem im DFBnet) zu erfolgen.**

**Kontoverbindung FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld**

Sparkasse Westmünsterland, IBAN: DE 43 4015 4530 0045 5333 12,  
SWIFT-BIC: WELADE3WXXX

**§ 29 Regelungen für die Anlage von Freundschaftsspielen im Kreis Ahaus-Coesfeld**

Der Kreisfußballausschuss (KFA) des Kreises 1 Ahaus-Coesfeld hat mit Wirkung vom 1.1.2014 die Verantwortung für die Anlage von Freundschaftsspielen an die Vereine des Kreises delegiert.

**Regelungen:**

1. Bei kurzfristig (d.h. weniger als 72h vor Anstoß) vereinbarten oder geänderten Paarungen sind der zuständige SR-Ansetzer sowie der Staffelleiter telefonisch zu benachrichtigen.
2. Turniere können von den Vereinen selber im DFBnet angelegt werden oder durch den KSA bzw. den DFBnet-Betreuer des Kreises.
3. Die Anlage der Freundschaftsspiele erfolgt gemäß der den Vereinen übersendeten Anleitung. Hierzu folgende Anmerkungen:

- a. Die Funktion „freie Mannschaften“ ist nur bei Spielen gegen nicht zum DFB gehörende Teams wie Betriebssportgemeinschaften zu verwenden und **nicht**, weil die Suche nach einer Mannschaft eines Vereins des DFB nicht erfolgreich war!
  - b. Bei der Suche nach Vereinen ist es am praktischsten, so wie in der Anleitung dargestellt nur nach Orten zu suchen. Will man bspw. gegen „SG Gronau“ spielen, liefert eine Suche nach „Gronau“ Treffer, da alle Vereine der Gemeinde Gronau angezeigt werden (FC Epe, Fortuna Gronau, Spielgemeinschaft Gronau und Vorwärts Epe). Gibt man hingegen „SG Gronau“ ein, erhält man keinen Treffer, da (s.o.) die SG Gronau unter „Spielgemeinschaft Gronau“ geführt wird.
  - c. Der Schiedsrichteransetzungsmodus ist ab dem 1.7.2014 immer *Standardansetzung*, außer bei Spielen, die ohne offiziellen SR geleitet werden (Bsp. E-Jugend).<sup>1</sup>
4. Jeder Verein benennt höchstens pro Abteilung (Jugend, Herren, Frauen, AH) einen Verantwortlichen für die Anlage von Freundschaftsspielen, ggf. einen Vertreter. Diese erhalten vom DFBnetBeauftragten des Vereins eine DFBnet-Kennung mit entsprechenden Berechtigungen. Zur Wahrung der Qualität der Anlage der Spiele ist zu vermeiden, dass jeder Mannschaftenverantwortliche Zugang zu der Kennung erhält!
  5. Verstöße gegen die o.g. Regelungen werden durch den Staffelleiter mit einem Ordnungsgeld belegt.

---

<sup>1</sup> Dann: *Vereinsansetzung (Heimverein)*. Die bisher gehandhabte Unterscheidung zwischen der *Standardansetzung* und der Option *Ansetzung aus Kreis Heimverein* entfällt also.

## § 30 Auf- und Abstiegsregelung Herren-Kreisligen Ahaus-Coesfeld 2022/2023

Die Aufstiegs- und Abstiegsregelungen in den Kreisligen Ahaus-Coesfeld werden einerseits durch die verbindlichen Vorgaben des FLVW (Abstieg aus den Bezirksligen) beeinflusst und andererseits durch die Beschlüsse der Kreisorgane geregelt.

### Generalklausel:

Neben der verbindlich festgelegten Anzahl der Auf- und Absteiger in den einzelnen Klassen werden weitere Abstiege durch den Grundsatz, **dass die Ligastärke von 16 Mannschaften in jeder einzelnen Klasse** (ausgenommen sind die D-Ligen) für die folgende Saison erreicht werden muss, bestimmt.

### Erläuterung:

Die nachfolgende Tabellenübersicht regelt konkret die Auf- und Abstiege. Die Anzahl der Absteiger einer Staffel ergibt sich durch die Generalklausel zur Ligastärke.

<b>Auf- und Abstiegsregelung Herren-Kreisligen Ahaus-Coesfeld 2022/2023</b>						
<b>Kreisliga A (2 Staffeln mit 16 Mannschaften)</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>	<b>V</b>	<b>VI</b>
Anzahl Mannschaften 2022/2023	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Bezirksliga (-)	2	2	2	2	2	2
	30	30	30	30	30	30
Absteiger aus Bezirksliga (+)	0	1	2	3	4	5
	30	31	32	33	34	35
Aufsteiger aus Kreisliga B (+)	4	3	2	2	2	2
	34	34	34	35	36	37
Absteiger zur Kreisliga B (-)	2	2	2	3	4	5
Anzahl Mannschaften 2023/2024	32	32	32	32	32	32
<b>Kreisliga B (2 Staffeln mit 16 Mannschaften)</b>						
Anzahl Mannschaften 2022/2023	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger zur Kreisliga A (-)	4	3	2	2	2	2
	28	29	30	30	30	30
Absteiger aus Kreisliga A (+)	2	2	2	3	4	5
	30	31	32	33	34	35
Aufsteiger aus Kreisliga C (+)	5	4	3	2	2	2
	35	35	35	35	36	37
Absteiger zur Kreisliga C (-) *	3	3	3	3	4	5
Anzahl Mannschaften 2023/2024	32	32	32	32	32	32
* mit TSG Dülmen III steht ein Absteiger bereits fest						

<b>Kreisliga C (2 Staffeln mit 15/16 Mannschaften)</b>						
Anzahl Mannschaften 2022/2023	31	31	31	31	31	31
Aufsteiger zur Kreisliga B (-)	5	4	3	2	2	2
	26	27	28	29	29	29
Absteiger aus Kreisliga B (+)	3	3	3	3	4	5
	29	30	31	32	33	34
Aufsteiger aus Kreisliga D (+)	5	4	4	4	4	4
	34	34	35	36	37	38
Absteiger zur Kreisliga D (-)	2	2	3	4	5	6
Anzahl Mannschaften 2023/2024	32	32	32	32	32	32
<b>Kreisliga D (4 Staffeln)</b>						
Aufsteiger zur Kreisliga C	5 *	4	4	4	4	4

**\* Bei 5 Aufsteigern aus der Kreisliga D = Entscheidungsspiele**

Spiel 1 Zweiter D 1 - Zweiter D 2

Spiel 2 Zweiter D 3 - Zweiter D 4

Spiel 3 Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

Die Meister der Kreisliga A1 und A2 der Saison 2022/2023 steigen in die Bezirksliga auf.

Für den Fall des Verzichts eines Meisters der Kreisliga A 1 oder A 2 auf den Aufstieg steigt die nächstplatzierte Mannschaft aus der Staffel des verzichtenden Meisters (maximal Tabellenplatz 3) auf.

**Hinweise:**

Unter Beachtung des § 41 Nr. 3 und 55 Nr. 4 und 5 SpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Kreisligen A bis D Ahaus-Coesfeld **zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz aus dem direkten Vergleich – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, werden Entscheidungsspiele angesetzt.**

Die Entscheidungsspiele finden unmittelbar nach Beendigung der Meisterschaftsrunde statt und werden auf neutralen Plätzen durchgeführt. Die Vereine sind aufgefordert, die Termine für diese Spiele bei den Planungen Ihrer Veranstaltungen zum Saisonabschluss zu berücksichtigen.

Aus jeder Staffel der Kreisligen B bis D steigt der Tabellenerste in die nächsthöhere Klasse auf.

Verzichtet der Tabellenerste auf den Aufstieg bzw. auf die Teilnahme an Entscheidungsspielen, so steigt der Tabellenzweite der Staffel (maximal Tabellenplatz 3) auf bzw. nimmt an Entscheidungsspielen teil. Verzichtet auch dieser, so steht das Recht keinem weiteren Verein zu.

Bei einer ungeraden Zahl von Aufsteigern in die Kreisliga A und B wird ein Entscheidungsspiel der berechtigten Tabellenplätze der beiden Staffeln B und C durchgeführt.

Die Tabellenletzten jeder Staffel der Kreisligen A bis C steigen in die nächsttiefere Klasse ab. Weitere Absteiger ergeben sich aus dem obigen Schaubild. Bei einer ungeraden Zahl von Absteigern wird ein Entscheidungsspiel der betroffenen Tabellenplätze der beiden Staffeln durchgeführt.

Mannschaften, die nach dem offiziellen Meldetermin bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Staffel. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

In besonderen Fällen, die in dieser Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt sind, nimmt der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand Ahaus-Coesfeld eine unanfechtbare Sonderregelung vor.

Muss die Saison vor dem Ende der Hinrunde aus nicht vorhersehbaren Gründen abgebrochen werden, wird sie annulliert. Passiert der Saisonabbruch in der Rückrunde, wird der Endstand per Quotientenregeln zum Zeitpunkt des Abbruchs ermittelt. Die Tabellenersten steigen in die nächsthöhere Liga auf, die Zahl der Absteiger wird anhand der Abstiegsregelung ermittelt.

Fußballkreis Ahaus-Coesfeld

Kreisvorstand / Kreisfußballausschuss

Willy Westphal  
Kreisvorsitzender

Markus Lobreyer  
Vorsitzender KFA und Staffelleiter

Horst Dastig  
Staffelleiter



### **§ 31 Spielberechtigungen Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld**

Ab dem 01.07.2022 sind Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2005 für den Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Jüngere Spielerinnen des Geburtsjahrganges 2006 benötigen eine Seniorenerklärung, die über die Geschäftsstelle des WDFV in Duisburg zu beantragen ist. Ab dem 01.04.2023 sind die Spielerinnen des

Geburtsjahrganges 2006 für alle Frauenmannschaften des Vereins spielberechtigt. Weiterhin ist § 15 JSPO/WDFV zu beachten

Stichtag für die Berechnung U23 ist der 01.07.1999. Alle Spielerinnen die am 30.06.1999 und früher geboren sind gehören zur Ü23, alle Spielerinnen die am 01.07.1999 und später geboren sind, gehören zur U23.

### **§ 32 Auf- und Abstiegsregelung Frauen-Kreisliga Ahaus-Coesfeld**

#### Kreisliga A (1 Staffel)

Der Meister der Kreisliga A steigt in die Bezirksliga auf.

Bei Verzicht des Meisters geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über (maximal Tabellenplatz 3).

Kann der FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld gemäß der Aufstiegsregelung des VFA/FLVW einen zweiten Aufsteiger bzw. einen Teilnehmer an einer Aufstiegsrunde zur Frauen-Bezirksliga stellen, so nimmt diesen Platz die nächstplatzierte Mannschaft der Abschlusstabelle nach dem Direktaufsteiger (maximal Tabellenplatz 4) ein.

Die zwei letztplatzierten Mannschaften der Kreisliga A steigen in jedem Fall in die Kreisliga B ab.

Bei Absteigern aus der Bezirksliga müssen so viele weitere Mannschaften aus der Kreisliga A in die Kreisliga B absteigen, bis die Ligastärke von 14 Mannschaften in der Kreisliga A erreicht ist.

#### Kreisliga B (1 Staffel)

Der Meister der Kreisliga B und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga A auf. Bei Verzicht eines Aufsteigers geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften über.

Sollte die KLA aufgrund verringerten Abstiegs aus der Bezirksliga oder vermehrtem Aufstieg in die Bezirksliga weniger als 14 Mannschaften aufweisen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger zur A-Liga nach der Reihenfolge der Abschlusstabelle der Kreisliga B bis die Staffelfstärke 14 in der KLA erreicht ist. Die Entscheidung hierüber trifft nach Zustimmung der Vereine der Kreisfußballausschuss Ahaus-Coesfeld.

### Zusatz für die Frauen-Kreisligen:

Unter Beachtung des § 41 Nr. 3 und 55 Nr. 4 und 5 SpO/WDFV wird festgelegt, dass bei Punktgleichheit in den Frauen-Kreisligen A und B **zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Tordifferenz aus dem direkten Vergleich – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, werden Entscheidungsspiele angesetzt.**

Mannschaften, die nach dem offiziellen Meldetermin bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WFV).

In besonderen Fällen, die in dieser Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt sind, nimmt der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand Ahaus-Coesfeld eine unanfechtbare Sonderregelung vor.

**Muss die Saison vor dem Ende der Hinrunde aus nicht vorhersehbaren Gründen abgebrochen werden, wird sie annulliert. Passiert der Saisonabbruch in der Rückrunde, wird der Endstand per Quotientenregelung zum Zeitpunkt des Abbruchs ermittelt. Die Tabellenersten steigen in die nächsthöhere Liga auf, die Zahl der Absteiger wird anhand der Abstiegsregelung ermittelt.**

Fußballkreis Ahaus-Coesfeld

Kreisvorstand / Kreisfußballausschuss

Willy Westphal  
Kreisvorsitzender

Markus Lobreyer  
Vorsitzender KFA

Brigitte Komsthöft  
Staffelleiterin